

Das Thüringer Modell – Strategie der Armutsprävention

JahresforumExtra: Berufliche Perspektiven junger Armer
Karlsruhe, 16. und 17. Februar 2017

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention

(Armutspräventionsrichtlinie)

Fördervolumen: **20 Mio. €**

Ziele:

lokale Akteure - insbesondere Kommunen - zu befähigen, den individuellen Armutslagen vor Ort mit Strategien zur sozialen Integration von Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen und zum Abbau von Armut zu begegnen und diese qualifiziert umzusetzen

Armutsprävention

1. Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung von Armutspräventionsstrategien 

2. Wohnort- bzw. sozialraumbezogene Netzwerkaktivitäten/-strukturen 
 - Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung – ThINKA
 - Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen - ThILIK

1. Qualifizierung, Beratung, Prozessmoderation 
 - Institut für kommunale Planung und Entwicklung – IKPE
 - Thüringer Arbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit - ThASG
 - Kompetenzzentrum strategische Sozialplanung bei der LIGA - KOSS

Armutsprävention

Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der lokalen Entwicklung und qualifizierten Umsetzung von Handlungsstrategien zur sozialen Integration von durch Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen und zur Bekämpfung individueller Armut insbesondere durch eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur

bedeutet:

Unterstützung und Koordination integrierter kommunaler Sozialplanungsprozesse vorrangig durch Förderung von Planungskoordinatoren

zurück

Armutsprävention

Vernetzung der lokalen und regionalen Akteure und Angebote im Wohnquartier, Aktivierung für nachhaltige berufliche und soziale Integration in Kooperation mit der kommunalen Ebene sowie Maßnahmen für den Übergang zu gemeindenahen Diensten

bedeutet:

Wohnort – bzw. sozialraumbezogene Netzwerkaktivitäten und Netzwerkstrukturen (ThINKA) zur Steuerung eines bedarfsgerechten Unterstützungsangebots für von Ausgrenzung bedrohter Menschen



Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung

➔ Insgesamt **13 Vorhaben** in Thüringen

zurück

Armutsprävention

Qualifizierung, Beratung und Prozessmoderation der lokalen Akteure im Sinne der kommunalen Armutsprävention und der Gewährleistung sozialer Teilhabe

bedeutet:

fachliche Unterstützung durch Beratung, Qualifizierung und Prozessmoderation der kommunalen Gebietskörperschaften und der Leistungserbringer der sozialen Infrastruktur, insbesondere der Mitglieder der LIGA der freien Wohlfahrtspflege sowie zur Koordination von wohnort- bzw. sozialraumbezogenen Projekten

zurück

weiter



Armutsprävention

- ➔ **Institut für Kommunale Planung und Entwicklung e.V.**
eine Kooperation zwischen TMASGFF/StSP, FH Erfurt und Kommunen



Unterstützung der Kommunen bei:

Bedarfsplanung und Angebotsanalyse

u. a. Sensibilisierung für die Wahrnehmung von Armutsgefährdung, vernetzungsorientierte Ansätze in den Kommunen aus den Fachplanungen heraus fortentwickeln, bedarfsgerechte Angebotsentwicklung

Strategieentwicklung

Beratung der Kommunen in der ämterübergreifenden Analyse der Basisindikatoren, Stärkung räumlicher Planungs- und Steuerungsansätze

Qualifizierung

u. a. Qualifizierungsangeboten für die kommunalen Akteure und die Koordinatoren integrierter Planungsstrategien

Richtlinie über die Bewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der sozialen Integration und zur Armutsbekämpfung

(Aktivierungsrichtlinie)

Fördervolumen: **75 Mio. €**

Zielgruppe:

arbeitslose Menschen, > ein Jahr arbeitslos, die aufgrund schwerwiegender bzw. mehrfacher Vermittlungshemmnisse Heranführung an die Erwerbstätigkeit in <12 Monaten unwahrscheinlich ist

kein vorrangiges Ziel : (noch) keine Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme

aber: durch entsprechenden Unterstützungsbedarf die Schaffung von gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten langfristig Heranführung an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt

Aktivierung / soziale Integration

Fördergegenstände der Aktivierungsrichtlinie:

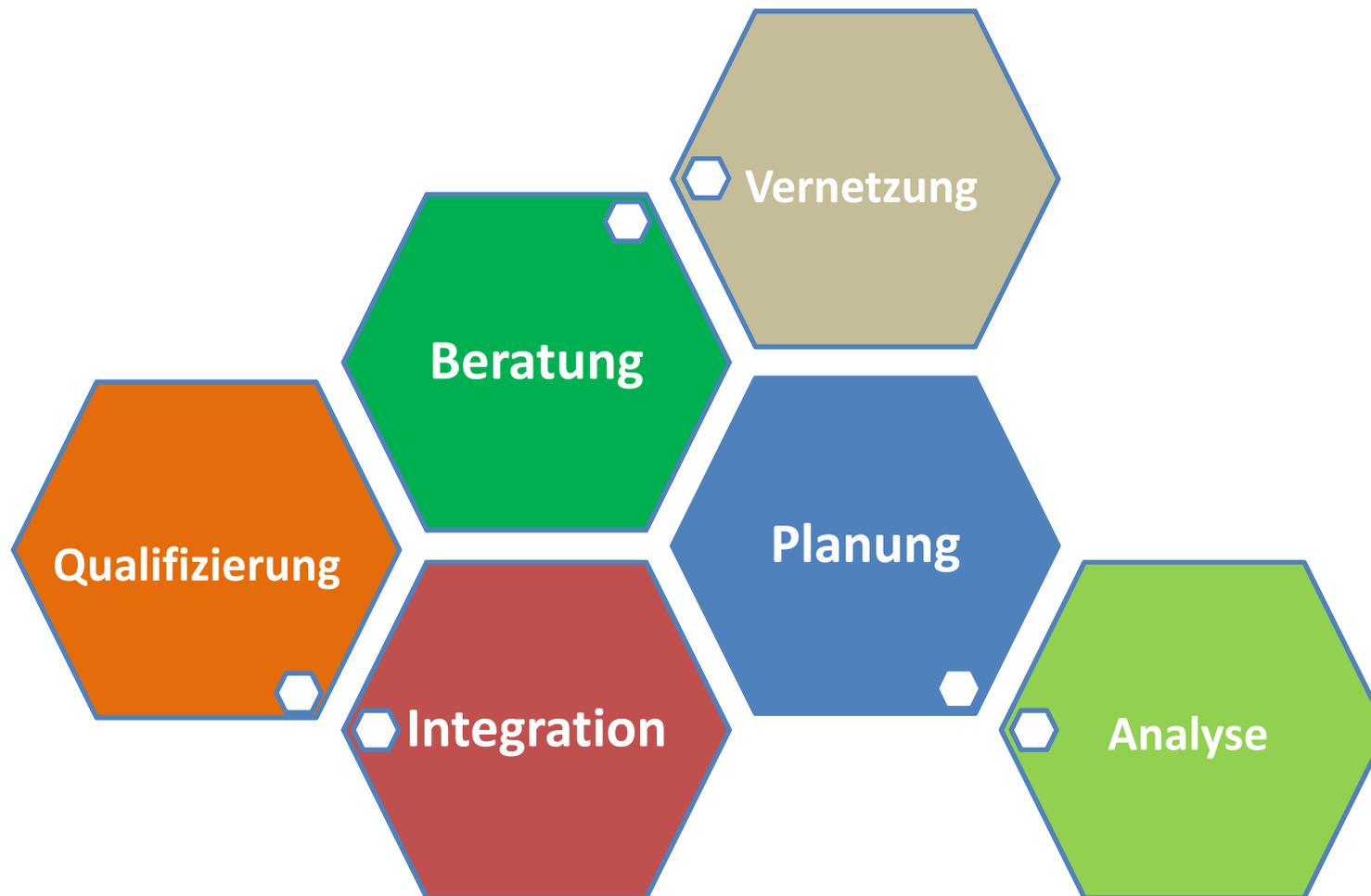
- 6 Beratungsstellen für Jüngere
- 27 TIZIAN-Projekte, 30 TIZIAN plus-Projekte
- 23 Praxisorientierte Maßnahmen
- Innovative Projekte – z. Zt. keine Förderung

Weitere Instrumente in Thüringen

- Berufsorientierungsmaßnahmen insbesondere für junge Menschen mit pädagogischem und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf und Jugendlichen mit Behinderung
- Freiwilligendienste als Unterstützung des besseren Übergangs von Schule und Beruf bzw. berufliche Bildung
- Berufliche Integrationsprojekte zur Verbesserung der Chancengleichheit und Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Projekte, durch die Maßnahmen der sozialen und beruflichen Integration erprobt oder begleitet werden
- Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung von Beschäftigten oder Selbständigen



Das Thüringer Modell - Armutsprävention in Thüringen



Kontakt:

Claudia Michelfeit

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bereich: strategische Planung

E-Mail: claudia.michelfeit@tmasgff.thueringen.de